

Dringliche Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SP, FDP (Milena Daphinoff/Michael Daphinoff, CVP/Rithy Chheng, SP/Bernhard Eicher, FDP): Rettet den Treffpunkt Wittigkofen - Was geschieht mit der Jugend- und Quartierarbeit in kirchlicher Infrastruktur?

In der Stadt Bern leistet die evangelische Kirche einen bedeutenden Beitrag im sozialen und insbesondere im Jugendbereich. Sie trägt diese Arbeit mit eigenen Mitteln und nutzt dafür die kircheneigene Infrastruktur, insbesondere in kirchlichen Quartierzentren, Kirchgemeindehäusern und Quartiertreffpunkten. Diese Infrastruktur wird in der Regel zu weit unter den Kosten liegenden Preisen an Dritte vermietet, die ebenfalls Quartierarbeit verrichten. Dazu gehören Quartiervereine, Vereine und Chöre, Selbsthilfegruppen, Migrantengruppen, Vereine wie auch politische Parteien und Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage muss die Kirche sparen. Sie hat erklärt, sie wolle „bei Beton und nicht bei den Menschen“ sparen. Dies führt dazu, dass in allen Quartieren der Stadt Bern kirchlich getragene, aber „zivile“ Infrastrukturen von der Kirche abgestossen, umgenutzt oder vermietet werden sollen. Dazu zählt insbesondere auch der Treffpunkt Wittigkofen. Dazu zählen unter anderem das kirchliche Zentrum Wittigkofen, das Kirchgemeindehaus Schosshalde, das Calvinhaus, das Zentrum im Burgfeld, entsprechende Zentren in Bern West, im Mattenhof, in der Länggasse etc.

Oft stellen die erwähnten kirchlichen Räume zentrale Treff- und Angelpunkte in Wohnquartieren der Stadt Bern dar. Nicht selten bieten nur sie in Quartieren öffentliche Räume zur allgemeinen Nutzung, die von der Quartierbevölkerung in Anspruch genommen werden können – zumeist in „weltlichem“ Zusammenhang, beispielsweise für Spielgruppen, Mittagstische, Integrationsanlässe, als Versammlungslokal oder für die weitere Kinder- und Jugendarbeit.

Insbesondere für Kinder und jüngere Jugendliche sind solche Treffpunkte enorm wichtig und zentral. Gerade in jenen Quartieren, in denen bspw. bis dato die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) nicht aktiv war bzw. in denen die Kinder- und Jugendarbeit nicht von der Stadt, sondern von der Kirche getragen wurde, drohen nun durch die Infrastrukturaufgabe empfindliche Lücken.

In seiner Antwort vom 21. Oktober 2015 auf die Motion 2015.SR.000212 „Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können“ versprach der Gemeinderat hinsichtlich des Treffpunkts Wittigkofen, selbst tätig zu werden und sich des Problems anzunehmen. Leider ist nicht bekannt, ob etwas bzw. was zwischenzeitlich gelaufen ist.

Die Kirchgemeinde Petrus hat jedenfalls mitgeteilt, dass sie die Liegenschaften in Wittigkofen finanziell nicht mehr tragen könne und auf deren Nutzung verzichte. Sie möchte jedoch eine andere Trägerschaft für die Räumlichkeiten finden. Die VertreterInnen der Kirchgemeinde und die QuartiervertreterInnen kämpfen dafür, dass andere Träger (unter anderem die Stadt) die Räume übernehmen und weiter für die bestehenden Quartieraktivitäten zur Verfügung stellen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar, wo das bestehende Angebot – und insbesondere die interkulturellen Aktivitäten, die auf jahrelangem Vertrauensaufbau der Gemeinwesenarbeit beruhen und für Wittigkofen typisch sind – stattfinden werden. Solche Angebote können nicht einfach in irgendein anderes Gebäude oder Quartier „gezügelt“ werden.

Vor diesem Hintergrund richten wir an den Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat einen Überblick darüber, (a) wie die kirchliche Infrastruktur in der Stadt Bern genutzt wird und (b) welche Pläne betreffend die (weitere) Nutzung dieser kirchlichen Infrastruktur bestehen? Wenn ja, wird der Gemeinderat gebeten, in seiner Interpellationsantwort Auskunft über diese Pläne zu geben.
2. Ist der Gemeinderat bereit, proaktiv mit der Kirche den Dialog zu suchen, wenn es um zentrale soziale Infrastrukturen geht, die bis dato von der Kirche betrieben wurden?

3. Ist der Gemeinderat bereit, Gelder und Leistungsaufträge für die Weiterführung kirchlicher Infrastrukturen, die vorwiegend sozialen und für die Quartiere zentralen Interessen dienen, zu prüfen und rasch zu bewilligen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Schaffung von Auffang-Strukturen wie Träger-Stiftungen für bisher von der Kirche getragenen Infrastrukturen mitzuarbeiten bzw. deren Schaffung anzustossen und zu begleiten?
5. Welche Pläne betreffend Kinder- und Jugendarbeit bestehen für jene Quartiere, in denen heute keine städtische Jugendarbeit bzw. Kinderarbeit betrieben wird? Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf? Wenn ja, welche Handlungsoptionen bestehen konkret?
6. Wie kann die Erhaltung der Quartier-Infrastruktur gesichert werden, die bis dato von der Kirche finanziert wurde, ohne dass gesamthaft mehr Mittel gesprochen werden müssen?
7. Was hat der Gemeinderat bis heute zur Umsetzung der erwähnten Richtlinienmotion (2015.SR.000212 „Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können“) unternommen?
 - a. Welche Gespräche sind geführt worden, welche Lösungen erreicht?
 - b. Welche Alternativen für die Weiterführung und Weiternutzung des Treffpunkts und/oder der Quartierarbeit hat der Gemeinderat entwickelt?
 - c. Ist er bereit, verzugslos auf allfällige Entscheide und/oder Anträge der Kirchgemeinde zu reagieren?

Begründung der Dringlichkeit

Die Nutzung des Treffpunkts Wittigkofen ist aus finanziellen Gründen voraussichtlich nur noch bis 31. März 2017 gesichert. Die Angelegenheit muss unverzüglich an die Hand genommen werden. Angesichts der offensichtlichen zeitlichen Dringlichkeit ist die beantragte Dringlichkeit zu gewähren.

Bern, 01. Dezember 2016

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Michael Daphinoff, Rithy Chheng, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: David Stampfli, Philip Kohli, Andrin Soppelsa, Lionel Gaudy, Hans Kupferschmid, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet, Vivianne Esseiva, Alexandra Thalhammer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der grossen Bedeutung des Engagements der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in Bern bewusst und schätzt dieses als wertvolle Leistung am Gemeinwesen. Auf dem Gebiet der Gemeinwesen- und Quartierarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit überschneiden sich Engagement, eingesetzte Mittel und Zielsetzungen der Kirche und der Stadt oft. Daher ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, hier eine gute gegenseitige Abstimmung zu erreichen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Zwischen der Gesamtkirchgemeinde Bern und Immobilien Stadt Bern besteht ein reger Informationsaustausch. Die Stadt Bern ist dementsprechend gut über die Entwicklung der kirchlichen Liegenschaften informiert. Das Zentrum Wittigkofen wurde im Juli 2014 von Vertretern des Schul- und des Jugendamts sowie von Immobilien Stadt Bern besichtigt. Weil das Schulamt an diesem Standort keinen Mehrbedarf hat und sich die Raumstrukturen nicht für eine schulische Nutzung oder als Betreuungseinrichtungen eignen, hat sich die Stadt gegen eine Übernahme der Liegenschaft entschieden.

Bei der Übernahme von Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde für schulische Nutzungen wird jeweils geprüft, ob und wie weit den Quartierorganisationen und den lokalen Kirchgemeinden Nutzungen der schulischen Infrastrukturen ausserhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden können. So wurde beim Gemeindehaus Burgfeld eine gemeinsame Nutzung mit dem Quartier vorgesehen und die Quartiervertretungen in die Erarbeitung des Projekts einbezogen.

An den folgenden Standorten wurden bereits kirchliche Liegenschaften für schulische Zwecke übernommen bzw. gemietet:

- Kirchgemeindehaus Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 (2 Primarklassen, Nebenräume)
- Gäbelhaus, Weiermattstrasse 56 (Tagesschule Gäbelbach)
- Kirchgemeindehaus Frieden, Friedensstrasse 9 (Kindergartenprovisorium)
- Kirchgemeindehaus Paulus, Freiestrasse 20 (Bauprovisorium Kindergarten und Tagesschule Depotstrasse)
- Calvinhaus, Marienstrasse 8 (Bauprovisorium VS Kirchenfeld)

Geplant respektive erwünscht sind Übernahmen oder Mieten an den folgenden Standorten:

- Ensemble Matthäus, Reichenbachstrasse 110 - 112 (eine Basisstufenklasse, Tagesschule, Kita, Tagi und Kornhausbibliothek)
- Kirchgemeindehaus Johannes, Wylstrasse 5 (4 Klassen Schulstandort Spitalacker/Breitenrain)
- Kirchgemeindehaus Steigerhubel, Steigerhubelstrasse 65 (4 Klassen VS Steigerhubel)
- Kirchgemeindehaus Frieden, Friedensstrasse 9 (Entlastung Schulstandort Pestalozzi)

Schliesslich hat das Kompetenzzentrum Arbeit Interesse am Chleehus und prüft dort eine städtische Nutzung.

Zu Frage 2:

Zwischen der Stadt und der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde besteht bereits ein proaktiver Dialog betreffend die Räumlichkeiten der Kirche. Von Seiten der Stadt sind daran insbesondere Immobilien Stadt Bern, Jugendamt und Schulamt beteiligt. Der Kleine Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde betont, dass bei Verkäufen von kirchlichen Liegenschaften die öffentliche Hand oberste Priorität habe, gefolgt von sozialen Institutionen.

Daneben führt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport jährlich Gespräche mit der evangelisch-reformierten und der katholischen Gesamtkirchgemeinde sowie mit der Heilsarmee, welche alle in der Stadt Bern wichtige soziale Aufgaben wahrnehmen. Künftig soll ebenfalls die Burgergemeinde Bern zu diesen Treffen eingeladen werden. Bei diesen Gesprächen steht die sozialpolitische Koordination im Vordergrund.

Zu Frage 3:

Für die durch die Stadt finanzierten Angebote in Räumlichkeiten der Gesamtkirchgemeinde Bern soll grundsätzlich ein angemessener, kostendeckender Mietpreis bezahlt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 prüft der Gemeinderat, beim Jugendamt zusätzliche Mittel für kostendeckende Mieten sowie für Infrastrukturen als Ersatz für wegfallende Räume der Kirchen vorzusehen.

Zu Frage 4:

In Wittigkofen soll die Bildung einer lokalen Trägerschaft unterstützt werden. Welche Rolle die Stadt in diesem Prozess übernehmen wird, wird sie nach Absprache mit der zuständigen Kirchgemeinde und aufgrund des Entscheids des Kleinen Kirchenrats festlegen. Sollte die lokale Träger-

schaft konfessionell unabhängig sein und sich in die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG eingliedern, ist eine gewisse finanzielle Unterstützung über die VBG möglich.

Bei der Volksschule Kleefeld wird aktuell geprüft, wie die Zugänglichkeit von Versammlungs- oder Kursräumen für das Quartier erleichtert werden kann, um den Verlust des Chleehus für Quartiernutzungen teilweise zu kompensieren. Weitere Unterstützungsoptionen werden situativ geprüft.

Zu Frage 5:

Die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und der offenen Jugendarbeit sind auf die Stadtteile ausgerichtet. Sowohl im Kleefeld als auch in Wittigkofen ist die offene Jugendarbeit bereits jetzt aktiv. Für die Jugendarbeit im Kleefeld, den Ersatz des Jugendraums und von Quartierräumen wurden Gelder im Budget des Jugendamts eingestellt. Für die Jugendarbeit in Wittigkofen wurden Gelder für eine kostendeckende Miete eingestellt.

Für die offene Arbeit mit Kindern bestehen im Bienzgüet mit dem Kinderatelier und dem Spielmobil Bern West Angebote, welche sich in der Nähe des Kleefelds befinden oder mit Angeboten vor Ort sind. Im Jahr 2014 hat der Stiftungsrat der Warlomont Anger Stiftung (WAST) dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) Fr. 40 000.00 ausgerichtet, der dem Gesuch des DOK entsprechend vornehmlich für zusätzliche DOK-Angebote im Stadtteil IV eingesetzt wurde. Gestützt auf den UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2017 - 2020 der Stadt Bern wird im Stadtteil IV nun ein neues, dauerhaftes Spielangebot aufgebaut.

Zu Frage 6:

Die Übernahmen kirchlicher Liegenschaften erfolgen üblicherweise im Baurecht mit marktüblichen Baurechtszinsen und Kaufpreisen für die bestehenden Gebäude. Dies ist nicht ohne Kostenfolge möglich. Auch eine allfällige Übernahme bzw. die Bereitstellung von Ersatzangeboten für bisher von der Kirche getragene Angebote wird nicht ohne zusätzliche Kostenfolgen möglich sein.

Zu Frage 7:

Wie in der Interpellation ausgeführt, hat die Kirchgemeinde Petrus der Gesamtkirchgemeinde mitgeteilt, dass sie die Liegenschaften in Wittigkofen finanziell nicht mehr tragen könne und auf deren Nutzung verzichte. Die Gesamtkirchgemeinde hat am 14. Dezember 2016 den Antrag auf eine Erstreckung der Nutzung für zwei Jahre vorläufig aufgeschoben und sich bei der Stadt erkundigt, in welcher Form das Jugendamt den weiteren Prozess zu unterstützen gedenke. Aktuell ist geplant, in Wittigkofen die Bildung einer lokalen Trägerschaft zu unterstützen. Welche Rolle die Stadt in diesem Prozess übernehmen wird, wird sie nach Absprache mit der zuständigen Kirchgemeinde Petrus und aufgrund des Entscheids der Gesamtkirchgemeinde festlegen. Sollte die Trägerschaft konfessionell unabhängig sein und sich in die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG eingliedern, ist eine finanzielle Unterstützung über die VBG möglich. Zudem soll der TOJ künftig einen Mietzins für die bisher kostenlos genutzten Räume bezahlen. Eine Übernahme des Gemeinschaftszentrums durch die Stadt ist aber nicht vorgesehen.

Der Kleine Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde wird voraussichtlich im Januar 2017 entscheiden, ob er einer Miet- oder Nutzungserstreckung zugunsten der Bildung einer lokalen Trägerschaft zustimmt.

Bern, 1. Februar 2017

Der Gemeinderat